

06.08.2024

## Kleine Anfrage 4280

des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD

### Widerspruchslösung bei Organspenden: Was erwartet Nordrhein-Westfalen?

Für Organspenden gilt in Deutschland bislang noch die Entscheidungslösung. Das bedeutet, dass der potentielle Spender vor seinem Tod der Organspende ausdrücklich zugestimmt haben muss, beispielsweise indem ein Organspendeausweis ausgefüllt wurde. Liegt keine ausdrückliche Zustimmung vor, können die Angehörigen des Verstorbenen nach dessen Willen gefragt werden. Widersprechen diese der Organspende, besteht kein Recht, dem Menschen postmortal Organe für eine Spende zu entnehmen.<sup>1</sup>

Die nordrhein-westfälische Landesregierung begrüßt die Einführung der Widerspruchslösung bei Organspenden, welche Ende vergangenen Jahres vom Bundesrat beschlossen wurde. Bei dieser Lösung gilt jeder Bürger, der nicht ausdrücklich widerspricht, als potentieller Organspender. Dies soll die Zahl der Organspenden erhöhen und die Wartezeiten für die 8.500 Menschen in Deutschland verkürzen, die auf ein lebensrettendes Organ warten. Trotz hoher Zustimmungsraten zur Organspende in der Bevölkerung haben nur ein Drittel der Menschen einen Organspendeausweis ausgefüllt. Die Widerspruchslösung wird als Möglichkeit gesehen, das Vertrauen in das Transplantationssystem zu stärken und die Bereitschaft zur Organspende zu erhöhen.<sup>2</sup>

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen in NRW besitzen aktuell einen Organspendeausweis?
2. Wie hat sich die Anzahl der Organspenden in NRW in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Welche Kosten entstehen der Landesregierung durch die Umsetzung der Widerspruchslösung?
4. Welche Zahlen liegen der Landesregierung zu den aktuellen Wartezeiten für Organtransplantationen in NRW vor?
5. Welche weiteren zielführenden Maßnahmen setzt die Landesregierung um, um die Bereitschaft zur Organspende weiter zu erhöhen?

Dr. Martin Vincentz

---

<sup>1</sup> <https://www.organspende-info.de/organspende/voraussetzungen/>

<sup>2</sup> <https://www.mags.nrw/transplantationsrecht-widerspruchsloesung-kann-leben-retten>